

Die Agenda 2030 und Menschen mit Behinderungen

Was uns die Corona-Krise für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung lehrt

Politikpapier

Die Corona-Pandemie stellt die Welt vor ungeahnte Herausforderungen. Gesellschaften weltweit sind gefordert, sich in einer „neuen Normalität“ zurechtzufinden und diejenigen Lücken in ihren Bewältigungsstrategien zu schließen, die in schnellen Abständen aufreißen. Was als Gesundheitsrisiko begann, hat schnell Konsequenzen für weitere Bereiche nach sich gezogen und stellt Bildungssysteme, Arbeitsmärkte und nicht zuletzt das gesellschaftliche Miteinander auf die Probe. Die aktuellen Ereignisse unterstreichen, dass Krisen kein Silo-Denken kennen und alle Menschen vulnerabel sind. Und sie zeigen auch deutlich, dass Staaten über sehr unterschiedliche finanzielle, personelle oder infrastrukturelle Ressourcen verfügen, um auf eine solche Bedrohung zu reagieren. Insbesondere die Länder des Globalen Südens können sich nur selten auf resiliente staatliche Systeme stützen. Die Befürchtung liegt nahe, dass sich durch die Pandemie bestehende Ungleichheiten innerhalb und zwischen Staaten manifestieren und ohnehin diskriminierte Gruppen überproportional von der Krise betroffen sind. Das Virus diskriminiert zwar nicht, aber seine Auswirkungen tun es. Die Corona-Krise ist auf dem Weg, sich zu einer globalen Entwicklungskrise auszuweiten.

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich die internationale Staatengemeinschaft bereits 2015 auf ein umfassendes Rahmenwerk geeinigt, mit dem globale Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien gestaltet werden soll. Die Agenda 2030 konnte die Corona-Krise zwar nicht vorhersehen, doch sie steckte voller Antworten auf diese sowie auf zukünftige Herausforderungen. Wären ihre Prinzipien und Ziele seit der Verabschiedung konsequent umgesetzt worden, hätte die Pandemie in der Gegenwart für viele strukturell benachteiligte Menschen weniger dramatische Folgen. Stattdessen stehen wir nun Rückschlägen beim Erreichen der hart erkämpften Entwicklungsziele gegenüber, die sich besonders auf die auswirken, die ohnehin bereits am weitesten zurückliegen.

Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen, eine der weltweit größten strukturell benachteiligten Minderheiten. Insgesamt leben etwa eine Milliarde Menschen mit Behinderungen, 80 Prozent von ihnen in Ländern des Globalen Südens. In und nach der Corona-Krise muss für sie eine Priorisierung von aufholender Entwicklung durch die Politik sichergestellt werden, um niemanden zurückzulassen. Daher gilt es aus ihrer Sicht zu fragen: Welchen nachhaltigen Weg weisen uns die Sustainable Development Goals (SDGs) aus der Krise, den auch Menschen mit Behinderungen mitgehen können, um die Resilienzfähigkeit von Gesellschaften umfänglich zu erhöhen?

Dieses Politikpapier widmet sich dieser Frage anhand von fünf Thesen und stellt dar, welche Lektionen uns die Corona-Krise für die Umsetzung der Agenda 2030 lehrt.

1. Mangelnder Zugang zu Gesundheitsleistungen sowie fehlende Bekämpfung bestehender Krankheitslasten gefährden in der Krise vor allem Menschen in vulnerablen Situationen

Die am wenigsten entwickelten Länder tragen die Hauptlast von Infektionskrankheiten wie HIV, Malaria sowie der vernachlässigten, armutsassoziierten Tropenkrankheiten wie Trachom, Denguefieber oder Bilharziose. Dies ist eine starke Belastung für die oft ohnehin schwachen Gesundheitssysteme, die

bereits abseits jeglicher Krisenzeiten an ihren Grenzen sind. Viele der genannten Krankheiten führen überdies zu lebenslangen Beeinträchtigungen und können einen tödlichen Krankheitsverlauf nach sich ziehen. Zusätzlich erhöhen sie zum Teil die Anfälligkeit einer Infektion mit dem Corona-Virus. Hier liegt eine der Ursachen für den deutlich höheren Anteil von Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung in ärmeren Ländern als in Industrienationen. Durch eine umfassende Gesundheitsversorgung, die auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen erreicht, erschwinglich und barrierefrei zugänglich ist, wäre dies jedoch vermeidbar. Dies allein muss Grund genug sein, in inklusive Gesundheitssysteme zu investieren und nicht erst, wenn Pandemien auch den Globalen Norden bedrohen. Nur wenn über Sektoren und Disziplinen hinweg die Gesundheit aller in den Blick genommen wird, kann man die globale Gesundheit stärken.

Die etwa 800 Millionen Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden sind in der aktuellen Corona-Krise gleich auf vier Ebenen akut von mangelndem Zugang zu Gesundheitsleistungen betroffen. Erstens sind sie aufgrund äußerer Umstände häufig nicht in der Lage, Hygienestandards einzuhalten, mit denen sie sich vor einer Infektion schützen könnten. Ihnen fehlen zum Beispiel zugängliche sanitäre Einrichtungen und sie benötigen vermehrt Kontakte zu Personen außerhalb ihres Haushalts (z.B. für Pflege, Rehabilitations- und weitere Assistenzleistungen). Zweitens muss man davon ausgehen, dass sie überdurchschnittlich oft keine Behandlung erhalten, wenn sie sich mit SARS-CoV-2 infiziert haben, da Menschen mit Behinderungen in ärmeren Ländern dreimal schlechteren Zugang zu Gesundheitsleistungen haben als die Gesamtbevölkerung.¹ Drittens besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass durch die überlasteten Gesundheitssysteme generelle medizinische und rehabilitative Behandlungen nicht mehr stattfinden. Überdies laufen sie viertens Gefahr, dass ihre Beeinträchtigung bei Triage-Entscheidungen mit Gebrechlichkeit gleichgesetzt wird, was zu einer entsprechenden De-Priorisierung in der medizinischen Weiterversorgung führen kann. Es muss sichergestellt werden, dass trotz dem Fokus auf die Corona-Bekämpfung die Erfolge der vergangenen Jahre nicht aufs Spiel gesetzt werden und die notwendigen Gesundheitsprogramme in optimierter Weise fortgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund sind folgende nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030 mit Blick auf Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden jetzt mehr denn je prioritär zu verfolgen:



SDG 3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

SDG 3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

SDG 3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, (...), und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

¹ [UN Flagship Report on Disability and Sustainable Development Goals](#) (2018)



SDG 6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

2. Defizite in Sozial- und Katastrophenschutzsystemen machen in der akuten Krise gezieltes Eingreifen zugunsten von Menschen mit Behinderungen erforderlich

Die Corona-Krise ist zunächst eine akute humanitäre Notsituation, in der alle Menschen vulnerabel sind. Aber nur dort, wo Sozial- und Katastrophenschutzsysteme darauf vorbereitet sind, Krisen und die daraus resultierenden speziellen Hilfebedarfe von vulnerablen Menschen zu erkennen und darauf adäquat zu reagieren, droht ihnen keine weitere Gefahr über die allgemeine Gefahrenlage hinaus.

Menschen mit Behinderungen sind oft auf formelle und informelle Hilfe angewiesen. Dazu zählen Menschen, die pflegerische Tätigkeiten übernehmen, für ihre Ernährung sorgen oder sie in Mobilität, Information, Organisation und Kommunikation unterstützen und so wichtige Säulen in ihrem Leben sind. In einer Krise wie der aktuellen können diese sehr schnell wegbrechen z.B. durch Infektion von Betreuungspersonen, durch Einschränkungen in deren Berufsausübung oder durch zwischenmenschliche Entsolidarisierung (wortwörtliches *social distancing* statt physisches). Um das reine Überleben sicherzustellen, sind Menschen mit Behinderungen dann ad hoc auf umfassende und gezielte Staatshilfen angewiesen, um Zugang zu existenzsichernden Leistungen zu erhalten. Für die weitere Umsetzung der Agenda 2030 ist es offenkundig, dass vorrangig ein Augenmerk auf die inklusive Ausgestaltung von Sozial- und Katastrophenschutzsystemen zu legen ist, damit vulnerable Menschen in der nächsten Krise nicht abermals darauf angewiesen sind, dass Hilfspersonal sich ihnen explizit annimmt. Insbesondere in der Vorbereitung ist es entscheidend, dass Menschen mit Behinderungen diese Maßnahmen partizipativ mitgestalten.

Vor diesem Hintergrund sind folgende nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030 mit Blick auf Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden jetzt mehr denn je prioritär zu verfolgen:



SDG 1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

SDG 1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern



SDG 2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben



SDG 10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen



SDG 11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

3. Volle soziale und wirtschaftliche Teilhabe von Menschen in vulnerablen Situationen ist der Schlüssel ihrer Resilienz in Krisen

So wichtig und häufig unersetzlich Systeme des Sozialschutzes für Menschen mit Behinderungen sind, so sehr muss es das Ziel sein, sie dazu zu befähigen, möglichst wenig von ihnen Gebrauch machen zu müssen. Wenn der Zugang zu Teilhaberechten von vornherein eingeschränkt ist, dann wirft eine Krise wie die aktuelle benachteiligte Menschen in ihrer Teilhabe weit zurück. Das erschwert ihnen sich selbst zu helfen und macht sie abhängig von Sozialschutz-Systemen oder gar mildtätiger Hilfe.

Hinzu kommt, dass Maßnahmen zur Krisenüberwindung bei begrenzten Ressourcen meist dort eingesetzt werden, wo sie vermeintlich maximale quantitative Ergebnisse erzielen können. Erst verzögert werden gesellschaftlich Benachteiligte wie Menschen mit Behinderungen berücksichtigt und kommen wieder an den Punkt in ihren Teilhaberechten, an dem sie vor der Krise waren. Den vergrößerten Abstand aufzuholen, verlangt jedoch nach umfassenderen und dauerhafteren Investitionen in dieser aufholenden Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund sind folgende nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030 mit Blick auf Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden jetzt mehr denn je prioritär zu verfolgen:



SDG 4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger früh-kindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grund-schule vorbereitet sind

SDG 4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

SDG 4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten



SDG 8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen



SDG 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

4. Nur ein barrierefreies Umfeld ermöglicht selbstbestimmtes und selbständiges Handeln von Menschen mit Behinderungen

Ein inklusives Umfeld ohne Barrieren beseitigt Abhängigkeiten und ist eine Grundvoraussetzung für soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Das zeigt sich gerade in Krisenzeiten wie diesen, wenn Menschen mit Behinderungen z.B. durch wegbrechende personelle Unterstützung dazu gezwungen sind, zu Hause zu bleiben. Durch die Barrieren in ihrem Umfeld können sie die öffentlichen und privaten Leistungen, die in einer Gesellschaft anderen zur Verfügung stehen, nicht nutzen und befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis. Das Schaffen eines inklusiven Umfelds ist damit gleichermaßen Resilienzstärkung in Krisen, denn es fördert das eigenständige Handeln abseits formeller und informeller Hilfssysteme, sowie der nachhaltige Weg zu selbstbestimmter und selbständiger gesellschaftlicher Teilhabe.

Vor diesem Hintergrund sind folgende nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030 mit Blick auf Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden jetzt mehr denn je prioritär zu verfolgen:



SDG 4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten



SDG 11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

SDG 11.3 Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

SDG 11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

5. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen ist vor, während und nach Krisensituationen von entscheidender Bedeutung

„Nothing about us without us“ propagiert die internationale Behindertenbewegung zu Recht. Es ist letztlich eine Frage der Qualitätssicherung, ob und inwieweit Handlungsakteure spezielle Bedarfe von Menschen kennen und in ihren Handlungen hin zu einer nachhaltigen, globalen Entwicklung berücksichtigen wollen.

Doch es ist im Kern eine originäre menschenrechtliche Verpflichtung, die einer kontinuierlichen Auseinandersetzung bedarf. Dies gilt insbesondere, um die „Aufbauphase“ nach Krisen so zu gestalten, dass die Folgen der nächsten Krise gemindert werden können.

Vor diesem Hintergrund sind folgende nachhaltige Entwicklungsziele der Agenda 2030 mit Blick auf Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden jetzt mehr denn je prioritär zu verfolgen:



SDG 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, u.a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, für nachhaltige Lebensweise, für Menschenrechte, für Gleichberechtigung der Geschlechter, durch Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit, durch Global Citizenship Education, Wertschätzung kultureller Vielfalt und den Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung



SDG 16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

SDG 16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

SDG 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen



SDG 17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

Kontakt:

Michael Herbst
Leiter Politische Arbeit
michael.herbst@cbm.org

Mira Ballmaier
Politische Referentin
mira.ballmaier@cbm.org

Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.
Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim
Telefon: 06251 131-131 · Fax: 06251 131-139
www.cbm.de/politische-arbeit